Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZURICH

№ 35.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 27. August 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die II. obligatorische Frage.

(Schluss.)

III.

Reine Aussprache und richtige Betonnng, Wahl des den Begriff deckenden Ausdrucks, richtige grammatische Form, logische Anordnung der Gedanken — das ist alles, was in der deutschen Sprache Gegenstand des Unterrichts sein kann. Es erübrigt nur noch, dass der Schüler in dieser im Ausdrucke zutreffenden, im Tone reinen, in der Grammatik richtigen und in der Gliederung logischen Sprache geübt werde, und die Gelegenheit dazu bieten der freie Vortrag von Auswendiggelerntem und die Reproduktion von Besprochenem und Gelesenem. — Dass Lesestücke, welche gelesen und sorgfältig besprochen worden sind, nun auch noch auswendiggelernt werden, ist eine treffliche Uebung. Dadurch wird die Sprachfertigkeit des Schülers mächtig gefördert. Doch muss der Lehrer hiebei folgendes nicht vergessen: Das zu memorirende Stück muss ein Musterstück sein. — Man vergesse nicht, alles Auswendiggelernte von Zeit zu Zeit zu repetiren. — Es darf nicht zu viel auswendiggelernt werden. —

Der freie Vortrag ist in erster Linie die Kontrole des Auswendiglernens. Dann ist es auch eine vortreffliche Sprach- und Sprechübung, ein von dem mechanischen Hemmniss der Zeichenentzifferung losgelöster und befreiter Lesevortrag, eine Rede mit genau gegebenem Inhalt. Wie soll vorgetragen werden?

Erstens ganz frei, ohne im Buche nachzuschauen. Dann freistehend, am Platze oder vor der Klasse. Ferner in Aussprache und Betonung jedenfalls nicht schlechter, als man gelesen hat. Alle Gestikulationen sind in der Volksschule zu unterlassen.

Die mächtigste Förderung aber findet die Sprachfertigkeit des Schülers durch die Reproduktion. Diese Uebung ist der Stein der Weisen im Sprachunterricht. Sie kann leichter und schwerer gemacht werden. Die Reproduktion eines mehrmals gelesenen, sorgfältig besprochenen Lesestücks ist gewiss leichter, als diejenige eines nur ein- oder zweimal gelesenen, wenig oder gar nicht besprochenen Stückes, und wenn hievor das Stillesen als ein Ziel des Leseunterrichts bezeichnet worden ist, so war damit nicht sowohl der Akt des Stilllesens selbst, als vielmehr die damit sich vollziehende Auffassung des Stückes gemeint, über welche die Reproduktion Aufschluss gibt. Zur Bereicherung des Sprachschatzes ist natürlich die vorbereitete Reproduktion fruchtbarer, zur Förderung der Selbständigkeit aber die weniger genau oder gar nicht vorbereitete. Erzählungen sind leichter zu reproduziren als Beschreibungen und diese beiden leichter als Betrachtungen und Abhandlungen. Der Hauptfehler, den wir Lehrer hiebei, wie noch in manchem andern Unterricht machen, ist das ewige Dreinreden. Der Lehrer soll schweigen können! Die allermeisten Schüler haben Ermuthigung, nicht Entmuthigung nöthig. Darum tadle man so wenig als möglich. Namentlich bei schwächern Schülern muss man nur überhaupt wünschen, dass sie reden. Man lasse dem Schüler Zeit und verwirre ihn nicht durch unzeitige Hast. Indem man ein längeres Stück in Abschnitte zerlegt und Abschnitt um Abschnitt reproduzirt, macht man aus einer einzigen schweren Aufgabe mehrere leichte. Zu diesem Zwecke möchte es vielleicht zweckmässig sein, wenn einigen poetischen wie prosaischen Lesestücken die Eintheilung in tabellarischer Form beigedruckt würde, wie dies in Scherr's „Bildungsfreund“ geschah.

IV.

Endlich erblicken wir in der Behandlung der Lesestücke noch einen Zweck von nicht zu verkennender Wichtigkeit, den ethischen, den dieser Unterricht theilt. Freundestreue, Feindesliebe, Vaterlandsliebe, Mitleid, Selbstverleugnung u. s. w. sind sittliche Begriffe, die gelegentlich im deutschen Unterricht ebensosehr betont werden mögen, wie im Religionsunterricht. Dass wir uns übrigens mit dieser Forderung im Einverständniss mit andern Berner-Pädagogen befinden, beweist die oben gerügte Eintheilung des Mittelklassenlesebuchs nach diesen ethischen Prinzipien. Es ist dies eine Verkehrung des richtigen Verhältnisses. Sprachbuch *soll* das Lesebuch in erster Linie sein, Sittenlehre *kann* es in zweiter Linie sein. Und auf Charakterbildung soll die gesammte Schulführung hinwirken, damit wir nicht schliesslich bei aller Wohlredenheit seien ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

Die erste schweiz. Kindergartenversammlung.

II.

Es folgte darauf das Referat des Hrn. Schuldirektor Küttel in Luzern über die Geschichte und den Stand der schweizerischen Kindergärten. Durch das Mittel ziemlich ausgiebiger Fragebogen hatte Hr. Küttel ein so reichhaltiges Material gesammelt, dazu dasselbe so gründlich bearbeitet und verwerthet, dass es durchaus nicht möglich war, seine ganze, inhaltvolle Arbeit der Versammlung

vorzulegen und obwohl Hr. Küttel sich darauf beschränkte, uns den Hauptinhalt seiner Arbeit mitzutheilen, so nahm sein Referat doch beinahe drei Stunden in Anspruch. Es wird das Ganze durch den Druck, den die Versammlung beschloss, auch weitern Kreisen zugänglich werden.

Eine Besprechung über das Referat, so wünschenswerth eine solche auch gewesen wäre, konnte der schon sehr vorgerückten Zeit wegen nicht vorgenommen werden. Es folgte die Besprechung der 51 Thesen, welche der Herr Referent aufgestellt hatte. Diese Thesen gliedern sich nach folgenden Hauptbeziehungen:

1. Bedeutung und Zweck des Kindergartens.
2. Sorge für Anerkennung und Verbreitung der Grundsätze des Kindergartens.
3. Einrichtung der Kindergärten.
4. Aufnahme der Kinder in den Kindergärten.
5. Die Kindergärtnerin.
6. Die Leitung der Kindergärten.
7. Die Aufsicht über die Kindergärten.
8. Verbindung des Kindergartens mit der Schule.
9. Anforderungen an den Staat und die Gemeinde.
10. Aufgabe eines schweizerischen Kindergartenvereins.

Hr. Waisenvater Wellauer, der treue Freund der Sache und Begründer des blühenden Kindergartens in St. Gallen (der allgemein geachtete, rastlos für alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung, namentlich der Erziehung armer Kinder thätige Mann ist leider ganz unerwartet zehn Tage nach der Versammlung, am 12. August gestorben) schickte sich an, über die Thesen zu referiren. Der Kampf begann gleich anfangs über die Religion, respektive die biblische Geschichte, im Kindergarten. Es ging daraus hervor, dass man vielfach sehr geneigt wäre, Konzessionen nach Rechts zu machen, während man anderseits durchaus von den Grundsätzen Fröbel's nicht abgehen will. Der Streitpunkt blieb jedoch unerledigt. Die Versammlung kam bald zur Ansicht, dass ein so reichhaltiges Thesenmaterial sich nicht so kurzweg berathen und annehmen oder verwerfen lässt. Herr Referent Küttel erklärte selbst, dass er die aufgestellten Sätze als ein Ideal und eine Wegleitung für die Zukunft betrachte und wohl einsehe, dass manche darin ausgesprochene Ansicht noch sehr der Beleuchtung und Klärung bedürfe. In diesem Sinne nahm auch die Versammlung die sämmtlichen Thesen als Abschluss des vorher angehörten Referates an.

Es wurde darauf der erste Schritt zur Gründung eines Kindergartenvereins gethan. Ein Initiativkomite, aus fünf Mitgliedern bestehend, soll die nöthigen Vorarbeiten an die Hand nehmen. Rasch folgten die Vorschläge und es wurden folgende fünf Geistliche in das Komite gewählt: Hr. Dekan Mayer in St. Gallen; Hr. Pfarrer Bion in Zürich; Hr. Pfarrer Küttel, Schuldirektor in Luzern, Hr. Pfarrer Steiger in Genf und Hr. Pfarrer Zwingli-Wirth in Basel.

Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht mit einer etwas weniger einseitigen Wahl der Sache ebenso gut oder noch besser wäre gedient gewesen. Es sind alle fünf Mitglieder treue Freunde des Kindergartens und er wird hoffentlich unter ihrer Führung und ihrem Schutze gedeihen. Sollte die Religion zu sehr in den Kindergarten hineingerettet werden, so macht man's eben, wie man will. Die pietistischen Gegner des Kindergartens wird man durch Entgegenkommen und Nachgeben keineswegs in ihren Ansichten umstimmen und die Freunde der Fröbel'schen Ideen werden sich durch den etwas sehr kirchlichen Beigeschmack einstweilen nicht abschrecken lassen.

Der Grundgedanke machte sich in sämmtlichen Referaten, Berichten und Ansprachen geltend: Der Kindergarten muss in der Schweiz einen nationalen Charakter annehmen; er muss alles Erkünstelte, Affektirte, Unnatürliche abstreifen; er muss auf einen gesunden, der Kindesnatur entsprechenden Boden gestellt werden. Die der Gesundheit des Kindes nachtheiligen oder zur Frühreife führenden Beschäftigungen müssen wegfallen; die Beschäftigungen am Tische haben vor dem natürlichen Spiele, den gymnastischen Uebungen und besonders dem Aufenthalte im Freien möglichst zurückzutreten. Der Kindergarten soll zum Volksinstitute werden, welches von Kindern aller Stände besucht werden kann.

Der erste schweizerische Kindergartentag schloss mit einer gemüthlichen Vereinigung im Hotel Stieger, bei welcher sich die Gastfreundschaft St. Gallen's trefflich bewährte. Es wurde noch manches schöne, treffliche Wort gesprochen. Man schied mit dem Bewusstsein, um Vieles belehrt und in Manchem befestigt worden zu sein und mit dem gegenseitigen Versprechen, im engern Wirkungskreise auch ferner am Gedeihen der guten Sache redlich mitzuarbeiten und gelegentlich auch einen Angriff ruhig zu ertragen. —i—

Quelque chose et rien.

Le correspondant du *Berner-Schulblatt*, qui prend en faute des Françaises de naissance, pourrait bien ne pas avoir raison autant qu'il le croit. Il prétend que *rien* signifie *quelque chose*. Belle découverte que de prétendre qu'un mot d'une langue quelconque signifie quelque chose et de trouver des Françaises qui l'ignorent!

Rien vient de *rem*, accusatif de *res*, chose. Le sens étymologique est donc *chose*.

> Las! Pourquoi l'ai de mes euz regardée
> La douce rien (1) qui fausse amie a nom?
> *Chanson du sire de Couci, XIIe siècle.*

> Est-il rien de plus affreux que ce forfait?

ou Est-il *chose* plus affreuse que ce forfait?

C'est ce que le correspondant a voulu, je crois, mettre en évidence.

Quant aux diverses transformations qu'a subies le sens de ce mot dans le cours des siècles, elles sont nombreuses. Littré cite vingt-six emplois différents, mais on retrouve souvent le sens primitif *chose:* quelque chose, nulle chose, peu de chose, chose de peu d'importance, etc.

Il n'en reste pas moins que l'emploi de *rien* avec la négation *ne*, correspondant au latin *nihil*, est le plus fréquent dant notre langue. On en trouve des exemples au XIIe siècle déjà.

> Voir, il n'est rien dont je soie en tristour.
> *Chanson du sire de Couci.*

Et, contrairement à l'opinion de l'honorable correspondant, *rien* porte souvent, très souvent, seul le poids de la négation et cela non-seulement dans des phrases elliptiques.

> Ouant jà por riens qui soit née
> N'oublierai ceste honor
> D'amer toute la meillor.
> *Chanson de Couci, XIIe siècle.*

> Et pour rien qui aviegne, ne soit son lit guerpis.
> *Berte aux grands pieds, XIIIe siècle.*

> Mon amy, voulez-vous rien replicquer?
> Dormez-vous rien?
> *Rabelais.*

> Ce grand Dieu redouté qui fit tout de rien.
> *Clément Marot.*

---

(1) Au sens primitif *rien* est féminin. En passant du sens déterminé au sens indéterminé, il a, comme *personne*, changé de genre.

Nous aurions pu augmenter la liste. Il est vrai de dire qu'aujourd'hui le sens négatif de *rien*, employé seul, se rencontre plutôt dans les phrases communes. Toutefois, Thiers a dit : „Le général La Romana avait beaucoup promis et presque rien fait.“ Cet emploi de *rien* dans le style soutenu est critiqué par Littré.

Dans les exemples suivants, cités par M. Guessard, on rencontre un *rien* positif et un *rien* négatif.

Dans le siècle où nous sommes,
On ne donne *rien* pour *rien*.
Molière.

Je ne suis pas un homme à vouloir *rien* pour *rien*.
Molière.

En d'autres terme : „On ne donne pas une chose pour nulle chose. Je ne suis pas un homme à vouloir une chose pour nulle chose.“

Quant à l'emploi de *pas* et de *point*, la question est plus complexe. La négation française est formée par les noms *pas*, *point*, *mie*, *goutte*, *brin*, etc., et par la particule nsgative *ne*. L'allemand a des formes analogues citée dans l'article du correspondant. L'anglais a également *nothing*, nulle chose ; *no body*, nulle personne, etc.

De la logique, il ne faut pas en demander beaucoup. Le Français dit : „Je ne chante pas. — *Ich nicht singe (einen) Schritt.*“

L'Allemand dit aussi: „*Ich gehe nicht.* — Je ne vais une chose.“

Quant à la différence de signification entre *ne pas* et *ne point*, ceci est plus délicat. Nous ne croyons pas que le correspondant bernois qui parle mal le français et qui trouve que c'est une platitude *(Plumpheit)* soit à même de résoudre pratiquement la question. D'autres que lui l'ont tenté et n'ont point réussi. Disons tout d'abord qu'il n'y a pas de différence entre *Je ne viens pas* et *Je ne viens point*..

On dit : *Il ne travaille pas*, c'est-à-dire *il ne travaille pas en ce moment*, ou bien *il ne travaille pas autant qu'il le pourrait. Il ne travaille point* signifie *il ne travaille pas du tout.*

On dit aussi ; *Il n'a pas l'esprit qu'il faut pour remplir cet emploi*, et : *Il n'a point d'esprit.*

Point nie donc plus fortement que *pas*.

Les lignes qui précèdent n'ont point pour but de faire parade de connaissances théoriques ou pratiques de la langue française, ni de prendre en défaut les personnes qui parlent cette langue. Comme celles du correspondant, elles rentrent dans la catégorie des bagatelles, des *riens*, qui ont à réclamer l'indulgence du lecteur.

Bekanntmachung.

Beschlüsse des leitenden Ausschusses über die Regelung der Maturitätsverhältnisse. (Sitzung von 31. März 1. April 1881.) (Verordnung über die eid. Medizinalprüfungen vom 2. Heumonat 1880. Anhang. Vollziehungsbestimmungen.)

I. Zunächst hat der leitende Ausschuss folgende Beschlüsse von mehr prinzipieller Art gefasst :

1. Der leitende Ausschuss wird nur anerkennen Reifezeugnisse solcher Schulanstalten, welche staatlich sind oder unter staatlicher Oberaufsicht stehen.

2. Der leitende Ausschuss verlangt, dass die Schlussprüfung, auf Grund welcher das Reifezeugniss ausgestellt wird, eine simultane, auf alle Branchen des Programms zugleich sich esttreckende sei.

Eine Ausnahme kann nur da eintreten, wo es sich um Supplementarprüfung handelt (siehe Vollziehungsbestimmung Nr. 2 zum Maturitätsprogramm der Mediziner).

3. Der leitende Ausschuss anerkennt bezüglich der Form nur solche Zeugnisse als Reifezeugnisse, auf welchen der Betreffende auf Grund einer Schlussprüfung als reif für den Bezug der Universität bezw. der Fachschule erklärt wird.

II. Im Einzelnen hat der leitende Ausschuss bezüglich der Maturität folgende Beschlüsse gefasst.

A. *Maturität für Mediziner.*

Es werden in erster Linie anerkannt die Reifezeugnisse derjenigen Literargymnasien, welche besondere gedruckte Programme haben, die mit dem Reglementsprogramm übereinstimmen, nämlich die Zeugnisse von Aargau, Basel-Stadt, Bern (Bern, Burgdorf, Pruntrut), St. Gallen, Luzern, Solothurn.

B. *Maturität der Pharmaceuten.*

Für die *deutsche Schweiz* gilt : das auf Grund einer Schlussprüfung erlangte Abgangszeugniss aus der zweitobersten Klasse derjenigen Gymnasialanstalten, welche für die Mediziner Geltung haben, und das Abgangszeugniss aus der obersten Klasse der höhern Realanstalten. Alle diejenigen Schüler, welche vorher die Schule verlassen haben, sind einer strengen besondern Maturitätsprüfung, basirt einstweilen auf das bestehende Programm, zu unterwerfen.

C .*Maturität für Veterinäre.*

Die Schweiz besitzt zwei Fachschulen, welche, soviel wir wissen, regelmässige Aufnahmsprüfungen auf Grund des Programms abhalten. So lange diese Prüfungen stattfinden und der leitende Ausschuss nicht Ursache hat, an der Gewissenhaftigkeit zu zveifeln, so lange werden ihm die Zulassungsscheine dieser Schulen als Reifezeugniss für dieselben gelten.

Was die Veterinärschulen von Alford und Lyon betrifft, welche meist von den romanischen Schweizern besucht werden, so werden die Diplome derselben vom leitenden Ausschuss in dem Sinn anerkannt, dass den schweiz. Besitzern derselben eine summarische Prüfung gewährt wird. Auch in disen Schulen finden Aufnahmsprüfungen statt, welche hinreichende Garantie gewähren, dass die betreffenden Schüler die von unserm Programm verlangte Schulbildung besitzen.

Anhang.

Maturitätsprüfungskommissionen.

Mediziner. Wenn sich Kandidaten um propädeutische Prüfung anmelden, ohne die bis jezt besprochenen auf Grund einer regelmässigen resp. zureichenden Schulbildung zu erlangenden Reifezeugnisse vorweisen zu können, sollen dieselben an eine der von uns anerkannten Maturitätsprüfungskommissionen gewiesen werden, um von derselben durch ein besonderes Examen das fehlende Reifezeugniss zu gewinnen.

Der leitende Ausschuss anerkennt vorläufig für solche Fälle die Reifezeugnisse der Kommissionen von Basel, Bern, Luzern, Zürich und Neuenburg und erwartet, dass demnächst mindestens auch in Waadt und Genf analoge Einrichtungen getroffen werden.

Pharmaceuten. Die Kantone Neuenburg und Luzern ertheilen auf Grund des eidg. Programms besondere pharmaceutische Maturitätszeugnisse, welche der leitende Ausschuss anerkennt.

Ausserdem treten überall vorderhand die von uns aufgestellten pharmaceutischen Maturitätsprüfungen da ein, wo nicht durch die vorgelegten Schulzeugnisse die Anforderungen des Art. 53 des Reglements als erreicht nachgewiesen sind. Der leitende Ausschuss würde es sehr begrüssen, wenn die Kantone durch kantonale, unsern Forderungen entsprechende Prüfungen die eidgenösische pharmaceutische Maturitätsprüfung entbehrlich machen würden.

Bekannt gegeben,

Bern, den 22. August 1881.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

Schulnachrichten.

Schweiz. Eine Anzahl schweizerischer Erziehungsdirektoren, nämlich diejenigen von Zürich, Bern, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau, treten in Folge einer bei Besprechung des Vorkurses am Polytechnikum oder vielmehr seines Fallenlassens gemachten Anregung am 5. September in Zürich zusammen, um folgende Themate zu berathen:

a. Alltälliges Vorgehen zur Erlangung einer gemeinsamen rationellen Orthographie.

b. Ausschliessliche Einführung der Antiqua in Druck und Schrift, soweit es sich auf die Schule bezieht.

c. Vorlegung der neuen zürcherischen Zeichnungslehrmittel für Primarschulen.

d. Uebereinkunft betreffend die Kinder, welche vor erfüllter Schulpflicht von einem Kanton in den anderen übertreten.

e. Vorbedingungen zur Aufstellung eines gemeinsamen Programmes für die Maturitätsprüfungen.

f. Der Turnunterricht in den Primarschulen, resp. die Durchführung der bezüglichen eidgenössischen Verordnungen in den Kantonen.

g. Besuch der permanenten Schulausstellung in Zürich.

So wird dem „Bund“ mitgetheilt. Wir möchten zu Lit. c. die Ergänzung empfehlen: und des „Technischen Zeichnens“ von Benteli. Im übrigen wünschen wir dem Vorgehen der Tit. Erziehungsdirektionen den allerbesten Erfolg. Die Traktanden sind einer gegenseitigen Verständigung würdig und eine bezügliche Verständigung ist geeignet, einer „schweizerischen Schule“ immer mehr Bahn zu brechen.

Bern. v. Die Kreissynode *Erlach* versammelte sich letzten Samstag, den 20. August, in der Wirthschaft zum Fehlbaum, auf dem linken Ufer der Broye nahe ihrer Einmündung in den Neuenburgersee, wo Herr Enz aus dem Kanton Thurgau, früher Lehrer in Montillier bei Murten, seit einigen Jahren die Gäste freundlich und gut bedient. Von den 31 Mitgliedern, 19 Lehrern und 12 Lehrerinnen, erschienen nur 13 Lehrer. Die unmittelbar vorhergegangene Gewitternacht — in Siselen äscherte der Blitz ein Wohnhaus ein — der noch immer grollende Himmel und der etwas weite Weg mochten am Morgen Einige vom Besuche der Versammlung abgehalten haben. Merkwürdigerweise kam von derjenigen Seite, die hauptsächlich für diesen allerdings etwas abseits auf Waadtländer Boden gelegenen, immerhin heimeligen Versammlungsort gestimmt hatte, gar niemand, nämlich aus dem Kreise der Lehrerinnen. Aus den Verhandlungen heben wir folgende hervor:

Herr Sekundarlehrer Zulliger in Erlach hielt einen interessanten Geschichtsvortrag über die Restaurationszeit, 1815 bis 1830. In spätern Vorträgen soll die neuere Zeit eingehend zur Behandlung kommen, damit die Lehrer bei der bevorstehenden Verfassungsrevision mit mehr Klarheit für dieselbe Stellung nehmen können und die neuere Schweizergeschichte in der Volksschule immer mehr berücksichtigt werde. Aus der Diskussion ging hervor, dass sie selbst im Seminar in verschiedenen Perioden arg vernachlässigt worden ist. — Herr Binggeli in Ins erstattete Bericht über den Verlauf des Turnkurses in Biel. Die vier hiesigen Theilnehmer an diesem Kurse wollen der Kreissynode den behandelten Stoff mit Schülern praktisch vorführen, damit auch die übrigen Lehrer und Schüler vom künftigen Frühling an Nutzen aus diesem Kurse ziehen können. — Der hierseitige Berichterstatter las den Anwesenden einen Theil seiner schriftlichen Arbeit vor: „Geschichte der Schuldisciplin.“ Die Beendigung des Vortrages bleibt ebenfalls der Zukunft vorbehalten. — Für die Familie des früh verstorbenen Kollegen Ryser auf der Schonegg soll in der nächsten Versammlung eine freiwillige Liebessteuer zusammengelegt werden. — In die Kantonsschulsynode senden wir dieses Jahr die HH. Weibel in Erlach und Binggeli in Ins. Der bisherige Präsident, Hr. Tschumi in Vinelz, wurde für eine neue Amtsperiode wieder bestätigt.

Sch.

— zz. *Von der obern Simme.* Unsre Synoden, in die schöne Saison fallend, pflegen etwas matt besucht zu werden. Beispielsweise glänzen die Lehrerinnen, sie, die berufen wären, Hand in Hand mit uns durch's vielumfochtene Dasein zu pilgern, durch — 100 % Abwesenheit.

Im sogenannten Wonnemonat laborirten wir an den obligatorischen Fragen; heute nahmen uns vorab Wahlen, Rechnungswesen und Thätigkeitsbericht in Anspruch. Da dieser geschäftliche Theil partout comme chez nous abgewickelt wird, so soll darüber nicht berichtet werden. An's Geschäftliche reihte sich eine anthropologisch-psychologische Skizze: „Erblichkeit und Veränderlichkeit.“

Dieses Traktandum, scheinbar ausser dem Bereiche schulmeisterlichen Lebens und Strebens liegend, berührte ein dunkles Gebiet der Lebewelt und schnitt in seinen Schlussfolgerungen keck in die Familien- und Schulerziehung ein. Es hat die Arbeit, was sie bezweckte, eifriges Nachdenken erregt und lebhafter Diskussion gerufen. Ihre Thesen seien hier angefügt:

1) Die körperlichen und geistigen Kräfte des menschlichen Organismus stehen in beständiger Wechselwirkung.

2) Beide sind der Vererbung und Veränderung, überhaupt der Entwicklung fähig.

3) Durch eine vernachlässigte erzieherische Einwirkung auf das jugendliche Individuum wird mit diesem auch die Nachwelt geschädigt.

4) Es mag sich ein vernunftwidriges, überspanntes Erziehungs- und Lehrsystem durch Generationen hindurch strafen.

5) Die harmonische, zielbewusste, vernünftig abgemessene Ausbildung der Geisteskräfte wirkt wohlthätig auch auf das Körperliche zurück und es bewahrheitet sich immer wieder der Ausspruch des römischen Pädagogen Iuvenal:

Mens sana in corpore sano.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 34 des Berner Schulblattes.

— *District de Moutier.* bb. La section jurassienne de la société des maîtres secondaires a eu sa réunion annuelle le 6 Août, à Moutier. Une quinzaine de membres étaient présents à l'assemblée dont les délibérations ont été dirigées par M. *Duvoisin*, professeur, à Delémont.

Après le rapport sur la marche de la société, M. *Droz*, professeur de l'école cantonale, rapporte sur la question :

Quelles sont les méthodes à employer dans l'enseignement de la géométrie élémentaire, lorsqu'on veut tenir compte des perfectionnements récents?

M. *Droz* demande que la géométrie soit sobre d'axiomes et de définitions. Il veut aussi un enchaînement rigoureux des propositions, qui doivent, elles-mêmes, être résolues de différentes manières. Il réclame de nombreux problèmes raisonnés, avec analyse, construction, démonstration et discussion. En un mot, il veut un véritable cours raisonné, tenant compte des besoins modernes et qui ouvre de nouveaux domaines à l'intelligence de l'élève.

M. Droz a traité comme modèle les matières contenues dans le premier livre d'Euclyde.

Les conclusions du rapport, sont adoptées à l'unanimité.

La deuxième question : *Méthode à suivre dans l'enseignement des langues modernes*, dont le rapporteur est M. *Etienne*, professeur à Delémont, donne lieu à une discussion animée.

M. *Etienne* et M. *Ritzenthaler* veulent baser l'étude de l'allemand sur l'intuition et proscrire les traductions et les versions. Ennemis de l'enseignement grammaticale, ils veulent faire de la conversation la base de l'enseignement et amener les jeunes Français à *penser en allemand.*

M. *Landolt* voit quatre buts à atteindre dans l'enseignement d'une langue étrangère : la prononciation ou la lecture, la compréhension du texte lu, l'écriture ou la rédaction dans l'idiome étranger, et enfin la conversation.

MM. *Péteut*, préfet de Moutier, *Périllard*, *Meyer*, de Moutier, *Gobat*, de Corgémont, prennent encore part à la discussion. Les conclusions n'ayant pas été formulées complétement, il n'est pas procédé à la votation.

M. *Duvoisin* lit une note intéressante sur le cimetière burgonde de Bassecourt et il fait circuler des objets provenant des fouilles : épées, colliers, bracelets, agrafes, monnaies, poteries, etc.

M. *Hoffmann*, de Corgémont, fait la proposition de demander à la Direction de l'Education qu'elle veuille bien organiser, dans le Jura, un cours pour directeurs de chant. Cette proposition est adoptée avec un amendement de M. Périllard, qui réclame l'organisation d'un cours de dessein pour le corps enseignant.

La question soulevée dans la dernière assemblée par M. Meyer, recteur à Porrentruy, qui demandait si les écoles normales sont des écoles moyennes, est tranchée dans ce sens que le corps enseignant des écoles normales a toujours fait partie de la *Société des maîtres secondaires.*

La seconde partie du programme n'est pas la moins attrayante. Le dîner, bien servi par M. Schluep, hôtelier du *Cerf*, a été égayé par de nombreux discours et toasts. Citons ceux de MM. Péteux, préfet, Landolt, inspecteur des écoles secondaires, Klaye, conseiller national, Frey, maire, Robert Chodat, vice-président du tribunal, Cuttat, juge, etc.

Nous serions des ingrats si nous ne rendions hommage à l'excellent accueil des autorités municipales et scolaires de Moutier et à la bienveillance du major de table, M. Louis Chodat, banquier.

---

† Samuel Scheidegger,

Lehrer und Waisenvater.

„Welke, windverwehte Blätter,
Boten naher Winterruh,
Fallet sacht, ihr deckt die Blätter
Mancher todten Hoffnung zu.

Ja wohl! Mancher Hoffnung haben wir in Burgdorf im Verlaufe weniger Monate entsagen müssen! Der Todesengel hat reiche Ernte gehalten und meist hineingegriffen ins frische, blühende Leben! Die Schule besonders hat schmerzliche Verluste erlitten.

Wie die mächtige Eiche vom Sturme plötzlich geknickt wird, so jählings wurde uns der treffliche Heuer entrissen; die Wunden bluten noch, noch beherrschten alle Herzen die Gefühle der Trauer und des Schmerzes, da trugen wir den Sänger des „Maien", den lieben Agathon Billeter hinaus zur Friedhofsruhe. Und kaum spriessen die Blumen auf den beiden Grabhügeln, haben wir wieder den Heimgang eines tüchtigen Schulmannes und lieben Freundes zu beklagen.

Samuel Scheidegger, dessen Hinscheiden das „Berner Schulblatt" bereits mitgetheilt hat, wurde am 7. März 1845 zu Huttwyl geboren. Seine Eltern waren schlichte Landleute und in schlichter, einfacher Weise erzogen sie ihre Kinder. Beim Austritt aus der Schule entschloss sich Scheidegger, dem Beispiele seines Bruders, der ihm voriges Jahr im Tode vorangegangen ist, zu folgen und Lehrer zu werden. Herr Direktor Kummer, damals Pfarrer in Huttwyl, vermittelte seine Aufnahme ins Seminar zu Münchenbuchsee. Es behagte dieses dem Jüngling zwar wenig. Eine ziemlich starke pietistische Strömung machte sich damals in Huttwyl geltend; ein Jünglingsverein war gegründet worden, welchem beizutreten man auch Scheidegger zu bewegen wusste. Als nun dessen bevorstehender Eintritt in das Seminar bekannt wurde, liessen es die „Frommen" an Verdächtigungen nicht fehlen und brachten es richtig dazu, dass der angehende Seminarist mit ziemlicher Voreingenommenheit seine Bildungsstätte betrat. Der Kampf wurde ihm nicht erspart, aber auch er kam durch Kampf zum Sieg. Er arbeitete sich durch zur *Freiheit* und *frei* ist er geblieben bis an sein Ende!

Nachdem Scheidegger im Frühling 1865 das Patentexamen mit gutem Erfolge bestanden hatte, wirkte er an der gemischen Schule in Rahnflüh und vom Frühling 1871 bis Herbst 1874, ebenfalls mit schönem Erfolge, an der Oberklasse der dreitheiligen Schule in Affoltern i. E., um sodann 1 Jahr lang der zweitobersten Primarklasse in Burgdorf vorzustehen. Er gewann die Anerkennung und das Vertrauen in solchem Masse, dass die burgerlichen Behörden ihn im Herbst 1875 als Nachfolger des Hrn. Jenzer, sel., zum Waisenvater und Vorsteher der burgerlichen Elementarschule wählten. Unterstützt durch seine tüchtige Gattin, arbeitete er auch in dieser neuen Stellung mit glücklichem Gelingen und grosser Befriedigung. Leider war ihm eine allzu kurze Wirksamkeit beschieden. Schon im Herbst 1878 warf ihn ein heftiges Nervenfieber darnieder, von dem er sich nie ganz erholte. Auf ärztlichen Rath machte er im verflossenen Frühling einen Aufenthalt im milden Montreux und im Juni noch eine Kur im Bade Weissenburg.

Anscheinend recht gekräftigt, kehrte er heim; da ergriff ihn am 31. Juli eine Gehirnkrankheit, die seinem Leben am 7. August ein Ende machte.

Mit Scheidegger ist ein tüchtiger Mann geschieden, tüchtig in seinem Berufe, tüchtig als Bürger, ein bescheidener, gerader Charakter, eine gute Seele. Die Anstalt hat einen pflichteifrigen, humanen Vorsteher verloren, die Gattin einen treubesorgten Gatten, der ihr in allen Lebenslagen mit wohlwollendem Gemüth zur Seite stand. Und wem er seine Freundschaft geschenkt hatte, der trauert um einen Freund in des Wortes bester Bedeutung. Alle, die ihm näher gestanden sind, werden den Verewigten in treuem Andenken behalten!

Schulliteratur.

Ferd. Jakob, Geographie des Kantons Bern mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse, für Primar- und Sekundarschulen. Bern. Antenen (W. Kaiser.) Preis per Expl. 50 Cts., per Dutzd. 2 Expl. frei.

Das Büchlein ist 4 Bogen stark. Es gliedert den Stoff in einen allgemeinen Theil und in die politische Eintheilung. Der allgemeine Theil behandelt nach einander Lage und Grenzen — Bodengestaltung — Gewässer — Grösse, Bevölkerung, Erwerbsquellen — Gemeinde- und Staatswesen. Die politische Eintheilung folgt den einzelnen Landestheilen. Das Ganze ist in einem frischen und gefälligen Ton geschrieben und der vorgetragene Stoff sehr glücklich ausgewählt. Das Büchlein wird seinen Weg durch unsere Schulen machen, ohne dass es unsererseits einer besondern Empfehlung bedürfte.

Kreissynode Seftigen

Freitag den 2. September 1881, Vormittags 9 Uhr, im neuen Schulhause Belp.

Traktanden:

1) Vortrag über das Leben und Wirken Thomas Scherr's von Herrn Professor Rüegg in Bern.
2) Urkundliche Geschichte der Herrschaft Belp von Herrn Pfarrer Flügel daselbst.
3) Synodalwahlen. (2)

Ausschreibung.

Durch Absterben des bisherigen Inhabers ist

die Stelle eines Waisenvaters in Burgdorf

erledigt und durch einen verheiratheten

Lehrer

mit pädagogischer Bildung zu besetzen. Besondere Pflichten laut Reglement; Ertheilung von Schulunterrichtsstunden. **Besoldung:** Freie „Station" für die Waiseneltern und 3 eigene Kinder nebst Fr. 1300 jährlich baar (bei kinderlosen Ehegatten Fr. 1750). Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis und mit 10. September dem Herrn Grossrath **Grieb**, Burgerrathspräsident, daselbst, einzureichen.

Der Burgerrathsschreiber:
(2) **Schwammberger**, Notar.

Bei einer achtbaren Dame (Privatlehrerin) in Neuenburg könnten einige Töchter Aufnahme finden. Die ausgezeichneten städtisehen Schulen und ihre pädagogische Befähigung zur Nachhilfe, mütterliche Aufsicht und Familienleben bieten weitere Gewähr zu gediegener Erziehung und Ausbildung der ihr anvertrauten Töchter.

Pensionspreis per Monat Fr. 65. Die besten Referenzen stehen zu Diensten.

Man wende sich an **Madame Zuberano, Neuchâtel, Suisse.** (3)

Pianos

für Miethe und Kauf auf Abschlagszahlungen, zu mässigen Preisen, sowie **Violinen, Saiten, Rastrale, Stimmgabeln, Stimmflöten, Musikpaplere** etc. empfiehlt die

(5) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in Zürich sind erschienen und in *Bern* bei *Huber & Cie.* vorräthig:

H. Rüegg, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule, herausgegeben von **J. Schneebeli**, Lehrer in Zürich. **Illustrirte** Ausgabe Fr. 1. —

☞ Das treffliche Büchlein erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit.

C. Rüegg, Sekundarlehrer in Rütti, Kanton Zürich. **Der Handwerker.** Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. (Partienpreis 60 Cts.) Einzelnpreis 80 Cts.

☞ Dieser ganz der Praxis angepasste und aus der Erfahrung hervorgehende Leitfaden wird von dem Tit. **Erziehungsrathe des Kts. Zürich** zur Einführung in den zürcherischen Handwerks- und ähnlichen Schulen empfohlen. (1)

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Soeben ist erschienen:

Geographie des Kantons Bern, mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse, für Primar- und Sekundarschulen, von **Ferd. Jakob,** Lehrer an der Seminar- und Handelsabtheilung der Mädchensekundarschule der Stadt Bern. (11)

Preis per Exemplar 50 Cts. Auf 12 zwei Freiexemplare.

Photographien aus dem Hoflich'schen Gypsmodellatelier stammend, als Zeichnungsvorlagen sehr zweckmässig, verkauft, um schnellen Absatz zu erzielen, das Stück à Fr. 1 Parthienweise billiger. Ansicht und Catalogsendungen erfolgen auf Verlangen gratis und franco. (1)

(O. 25 Sch.) **Ernst Emil Schaffitz, Schaffhausen.**

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.			
Heimberg, Elementarklasse	[1])	65	550	3. Sept.
Fahrni, Oberschule	[4])	80	600	1. „
„ Unterschule	[4])	80	550	1. „
	3. Kreis.			
Mutten bei Signau, Oberschule	[4])	—	550	4. „
	4. Kreis.			
Niederscherli, Oberschule	[5])	60	600	20. „
Oberwangen, Klasse IV	[4])	48	550	20. „
„ Klasse V	[4])	48	550	20. „
Zollikofen, Oberklasse	[4])	—	800	20. „
Niedermuhlern, Mittelklasse	[1])	65	650	20. „
	5. Kreis.			
Schonegg, Oberschule	[2])	30	625	4. „
Kleinegg, Unterschule	[3])	30	550	4. „
	6. Kreis.			
Aarwangen, obere Mittelklasse	[4])	70	750	3. „
Niederbipp, Klasse II A	[4])	65	750	3. „
Obersteckholz, Oberklasse	[4])	60	600	5. „
	7. Kreis.			
Ruppoldsried, gem. Schule	[4])	50	700	15. „
	9. Kreis.			
Safneren, Oberschule	[2])	60	800	1. „
Madretsch, Oberschule	[5])	55	1500	13. „
„ untere Mittelklasse	[5])	53	1000	13. „
„ franz. I. Klasse	[5])	50	1300	13. „

[1]) Wegen Demission. [2]) Wegen Todesfall. [3]) Neuerrichtet. [4]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [5]) Wegen prov. Besetzung.

Verantwortliche Redaktion: **R Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.